



Merkblatt

zu Bachelorarbeit und BA-Abschluss am FIWI

*basierend auf Studienordnung und Wegleitung HS19
(Stand: FS 2021)*

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand und Geltungsbereich des Merkblatts	2
2 Vorbereitung zur Bachelorarbeit	2
2.1 Themenwahl	2
2.2 Inspiration	2
2.3 Betreuungspersonen.....	3
2.4 Buchung und Anmeldung zum Abschluss	3
3 Verfassen der Bachelorarbeit im Fach Filmwissenschaft	3
3.1 Konzept-Phase	3
3.2 Schreib-Phase	4
3.3 Formales	4
3.4 Wiederholbarkeit	4
3.5 Fristerstrecken und Stornierung.....	4
3.6 Abgabe der Bachelorarbeit	4
4 Chronologie des Vorgehens beim Bachelorabschluss.....	4



1 Gegenstand und Geltungsbereich des Merkblatts

Das Merkblatt enthält Informationen zum Abschluss des Bachelorstudiums: zum Modul «Bachelorarbeit» sowie zu einigen Formalitäten des BA-Abschlusses. Diese Informationen betreffen das Bachelor Studienprogramm im Major (120 ETCS Credits). Das Merkblatt ist kein Reglement. Es dient der Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen und kann für die Planung Ihres Abschlusses des Bachelorstudiums hilfreich sein.

Es gelten in jedem Fall die Rechtsgrundlagen der Philosophischen Fakultät und des Seminars für Filmwissenschaft. Diese finden Sie unter:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_bachelor.html

Ausserdem sind die Vorgaben der Philosophischen Fakultät zur Bachelorarbeit verbindlich und unbedingt zu beachten. Für die Einhaltung der Termine bezüglich Einreichung der Arbeit sowie für die Anmeldung zum Abschluss sind Sie selbst verantwortlich:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/bachelor_HS19.html

2 Vorbereitung zur Bachelorarbeit

Wir empfehlen Ihnen dringend, das zweisemestrige Modul in der Modulgruppe «Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik», in dem Sie Ihre letzte Seminararbeit zu schreiben haben, vor der Buchung der Bachelorarbeit abzuschliessen. Auch in Ihrem Minor sollten Sie während des letzten Semesters, in dem Sie die Bachelorarbeit im Major Filmwissenschaft angehen, keine grössere Seminararbeit mehr schreiben müssen.

Wichtig: Vor der Buchung des Moduls «Bachelorarbeit» (einsemestrig) sollten Sie **unbedingt mit der gewünschten prüfungsberechtigten Betreuungsperson in Kontakt treten**. Zumindest die Themenwahl, die Sie in Absprache mit der Betreuungsperson treffen, sollte im Moment der Buchung des Moduls bereits feststehen (siehe 2.1 bis 2.4).

2.1 Themenwahl

Wählen Sie für die Bachelorarbeit ein Thema, das Ihren Interessen entspricht (Sie werden sich ja mehrere Monate damit beschäftigen) und das Sie in der vorgegebenen Zeit realistisch gesehen bearbeiten können. Bestimmen Sie das Thema der Bachelorarbeit selbständig und frühzeitig. Wenden Sie sich noch vor der Buchung des Moduls an eine der prüfungsberechtigten Personen (siehe 2.3.), die fachlich mit Ihrem Thema vertraut ist, und fragen Sie diese Person für die Betreuung an. Schicken Sie ihr eine Ideenskizze und vereinbaren Sie eine Sprechstunde. Danach können Sie mit der Erarbeitung des Konzepts zu Ihrer Bachelorarbeit beginnen (siehe 3.1) – idealerweise bereits vor der Buchung des Moduls «Bachelorarbeit» (siehe 2.4).

2.2 Inspiration

Master- und Lizentiatsarbeiten, die bisher am Seminar für Filmwissenschaft geschrieben wurden, finden Sie in der FIWI-Bibliothek zur Einsicht (Bachelorarbeiten werden nicht in die Bibliothek aufgenommen). Im Bibliothekskatalog auf der FIWI-Homepage sind diese Arbeiten unter der Signatur «ES» erfasst und in der Rubrik «Forschung» sind sie auf der FIWI-Webseite jeweils zugeordnet zu den Professuren aufgelistet. Sie können sich durch diese Arbeiten für die Themenfindung inspirieren lassen; was den Aufbau und die Durchführung betrifft, fragen Sie Ihre Betreuungsperson nach Arbeiten, die Ihnen als Modell dienen können. Bedenken Sie aber, dass eine Bachelorarbeit einen geringeren Umfang hat und also Thema und Fragestellung entsprechend angepasst werden müssen.



2.3 Betreuungspersonen

Die Betreuung der Bachelorarbeit (Hauptverantwortung) kann ausschliesslich durch eine prüfungsberechtigte Person erfolgen. Prüfungsberechtigt sind alle Professor*innen. In Ausnahmefällen kann auch eine andere Fachperson mit Lehranstellung am Seminar für die Betreuung der Arbeit angefragt werden, sofern diese die Qualifikationsstufe einer Promotion (Dissertation) erreicht hat (diese Personen sind zwar prüfungsberechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Abschlussarbeiten zu begleiten). Nach der Zusage der Betreuung vereinbaren Sie mit der Professor*in respektive mit der gewählten Fachperson das Vorgehen und den Zeitplan. Auch der Zeitpunkt der Buchung wird gemeinsam festgelegt.

2.4 Buchung und Anmeldung zum Abschluss

Ab dem Moment der Online-Modulbuchung, die Sie selbst während der üblichen Buchungsfristen vornehmen, ist das Modul «Bachelorarbeit» für ein Semester gebucht. Nach Ablauf der Buchungsfrist erhalten Sie vom Studiendekanat die Aufforderung, den Arbeitstitel Ihrer Bachelorarbeit und den Namen Ihrer Betreuungsperson(en) anzugeben.

Sie haben für die Bearbeitung der Bachelorarbeit also ein Semester Zeit. Das weitere Vorgehen und den genauen Abgabetermin vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuungsperson. Die Bachelorarbeit muss jedoch *spätestens* am 1. Dezember bei Abschluss im Herbstsemester bzw. *spätestens* am 1. Juni bei Abschluss im Frühjahrssemester bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Bei verspäteter Abgabe gilt das Modul als nicht bestanden.

Beachten Sie unbedingt, dass Sie sich im Laufe des Semesters über die Webseite des Studiendekanats gesondert **zum Abschluss des Bachelorstudiums anmelden** müssen (siehe zweiter Link unter Punkt 1).

3 Verfassen der Bachelorarbeit im Fach Filmwissenschaft

Die Bachelorarbeit ist Ihre erste grössere Forschungsarbeit zu einem selbstgewählten Thema. Sie ist selbstständig zu verfassen. Momente der Unsicherheit und Krisen sind ganz normal. Es ist jedoch wichtig, dass Sie sich vorgängig konkrete Pläne zum Selbst- und Zeitmanagement machen.

Die folgenden Schritte (3.1 und 3.2) können Ihnen dabei helfen. Sie sind mit der gewählten Betreuungsperson abzusprechen. Beachten Sie, dass dies nur eine schematische Darstellung des Ablaufes ist; die konkreten Etappen können variieren.

3.1 Konzept-Phase

In den ersten Wochen sind Sie mit dem Recherchieren und der Lektüre einschlägiger Texte zum Thema Ihrer Bachelorarbeit befasst. Auch erste Filmanalysen sind bereits in diesem Stadium notwendig, um Ihre Fragestellung zu konkretisieren. Sodann verfassen Sie ein Konzept für Ihre Bachelorarbeit. Dieses Konzept ist idealerweise folgendermassen gegliedert und sollte (ohne die Punkte 5-7) nicht mehr als 5 Seiten umfassen:

Zusammenfassung (10-15 Zeilen)

1. Ausgangslage und Forschungsfrage
2. Theoretische Grundlagen und Forschungsstand
3. These(n)
4. Vorgehen, Modell und Filmkorpus
5. Provisorische Gliederung der Arbeit
6. Bibliografie
7. Filmografie

Das Konzept stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Bachelorarbeit dar. Es wird mit der Betreuungsperson eingehend mündlich und/oder schriftlich besprochen.



3.2 Schreib-Phase

Nach der Besprechung Ihres Konzepts mit der Betreuungsperson können Sie mit der vertieften Ausarbeitung Ihres Themas und sodann mit der Niederschrift Ihrer Arbeit beginnen. Rechnen Sie für eine erste Fassung mindestens einen Monat ein. Danach folgt die Überarbeitungsphase (mindestens zwei Wochen). Lassen Sie Ihren Text gegenlesen. Rechnen Sie auch dafür genügend Zeit ein (zu den Daten für die Abgabe siehe 2.4).

Das konkrete Vorgehen während dieser Phase und allfällige weitere Besprechungstermine werden mit der Betreuungsperson vereinbart.

3.3 Formales

Eine Bachelorarbeit im Major-Studienprogramm umfasst zwischen 35 und 40 Seiten (70'000–80'000 Zeichen). Konsultieren Sie die jeweils letzte Version des «Leitfadens zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten» im Download-Bereich der FIWI-Homepage (in der Rubrik «Studium»). Ab Punkt 6 finden Sie dort Informationen zum Layout, zur korrekten Zitierweise, zu einer gendgerechten Sprache sowie zu den notwendigen Angaben und deren Darstellung in Bibliografie und Filmografie.

Eine Vorlage des Titelblatts für Bachelorarbeiten finden Sie ebenfalls im Download-Bereich der FIWI-Webseite.

3.4 Wiederholbarkeit

Wird die Bachelorarbeit als nicht genügend bewertet (Note unter 4), gilt das Modul als nicht bestanden. Sodann müssen Sie das Modul «Bachelorarbeit» erneut buchen und eine neue Arbeit zu einem anderen Thema verfassen.

3.5 Fristerstrecken und Stornierung

Es gelten die Bestimmungen des Dekanats:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/bachelor_HS19.html

Gesuche um eine kurze Fristverlängerung werden nach Absprache mit der Betreuungsperson im Seminar bearbeitet. Stornierungen und Fehlversuche werden vom Studiendekanat verarbeitet.

3.6 Abgabe der Bachelorarbeit

Geben Sie Ihrer Betreuungsperson die definitive elektronische Version Ihrer Bachelorarbeit spätestens am 1. Dezember im Herbstsemester oder am 1. Juni im Frühjahrssemester ab. Sie werden nach Ablauf der Abgabefrist per E-Mail (an Ihre UZH-Adresse) vom Dekanat aufgefordert, den definitiven Titel anzugeben und das pdf Ihrer Arbeit auf der Website hochzuladen.

4 Chronologie des Vorgehens beim Bachelorabschluss

Die folgende Übersicht über die Phase des Bachelorabschlusses entspricht einem idealen Ablauf. Verbindlich sind die mit der Prüfungsperson vereinbarten Schritte und Termine sowie insbesondere die Daten des Dekanats (siehe 1).

Was?	Wann?	
	<i>Abschluss Ende Herbstsemester</i>	<i>Abschluss Ende Frühjahrssemester</i>
Anfrage um Betreuung der BA-Arbeit (inkl. Ideenskizze) bei Betreuungsperson	Ende des FS (zw. Mai und August) (mind. 7 Monate vor Abschluss)	Ende des HS (zw. Nov. und Januar) (mind. 7 Monate vor Abschluss)
Erarbeitung des Konzepts (Beginn)	sobald Betreuungszusage da ist	sobald Betreuungszusage da ist



Buchung des Moduls «BA-Arbeit»	während der Buchungsfrist im HS	während der Buchungsfrist im FS
Fertigstellung des Konzepts und Einreichung bei Betreuungsperson	im Laufe des HS (möglichst früh)	im Laufe des FS (möglichst früh)
Angabe des vorläufigen Titels der BA-Arbeit	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat
Start des Schreibprozesses	sobald Konzept angenommen ist	sobald Konzept angenommen ist
Anmeldung zum Bachelorabschluss über das Dekanat	15. – 30. Oktober	15. – 30. März
Abgabe der Masterarbeit in elektronischer Form bei Betreuungsperson	spätestens 1. Dezember	spätestens 1. Juni
Angabe des definitiven Titels der Masterarbeit und Hochladen des pdfs auf Website des Dekanats	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat
Abschluss des BA-Studiums	Ende HS; Diplom wird Anfang FS ausgehändigt	Ende FS; Diplom wird Anfang HS ausgehändigt